

Externe Studien- und Diplomarbeiten

Werden von den Professoren des Fachbereichs 4 betreut, wenn ...

- 1) eine Genehmigung des Prüfungsausschusses durch den Studierenden eingeholt wird,
- 2) sich die geplante Arbeit in den Rahmen des Forschungsinteresses des betreuenden Lehrstuhls einfügt, das heißt, von diesem sinnvoll mitbetreut und bewertet werden kann,
- 3) vor Ort eine ausreichende wissenschaftliche Betreuung gewährleistet erscheint, durch die unten benannte Person mit einer wissenschaftlichen Ausbildung auf dem Niveau mindestens eines Universitätsdiploms in einschlägigen Fächern,
- 4) vor Ort ggf. eine adäquate apparative Ausstattung vorhanden ist und sichergestellt ist, dass der Student nicht lediglich Hilfskraft- oder Laborantentätigkeiten ausführen soll,
- 5) vor Antritt der Arbeit das Thema, das Arbeitsziel und die Arbeitsschritte klar ausformuliert vorliegen und ein zeitlicher Ablaufplan erstellt wurde,
- 6) der Student sich bereit erklärt, mindestens alle vier Wochen einen Bericht (z.B. per E-Mail) beim zuständigen Betreuer des Lehrstuhls abzugeben,
- 7) der Student sich bereit erklärt, vor der Benotung am betreuenden Lehrstuhl der RWTH einen kurzen Vortrag zu halten,
- 8) der Student sich darüber im Klaren ist, dass eine externe Arbeit nach den gleichen Maßstäben benotet wird wie eine interne Arbeit,
- 9) von der die externe Arbeit anbietenden Institution nicht der Abschluss einer Geheimhaltungsvereinbarung verlangt wird, es sei denn, es bestehen vertragliche Bindungen oder Kooperationen zwischen der Institution und dem betreuenden Lehrstuhl,

Wir akzeptieren die oben aufgeführten Bedingungen.

Student:
Name Matrikel-Nr. Datum Unterschrift

Betreuer:
Firma Name Datum Unterschrift

